

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Entzwischen dem Freiherrn Joseph von Laßberg zu Meersburg und dem Herrn Bildhauer N. Ohorn zu Constanz ist unter endesgesetztem tage, nachfolgender Vertrag geschlossen worden (Manuskripttitel) - Vertrag zwischen dem Freiherrn Joseph von Laßberg und Herren Bildhauer N. Ahorn zu Constanz

Laßberg, Joseph von

Eppishausen (Erlen, Thurgau), 16.03.1838

[urn:nbn:de:bsz:31-371637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371637)

Entzweischen dem Freiherrn Joseph von Laffberg zu Muerstburg und dem Herrn
Bildhauer M. Ahorn zu Linsingen ist unter andersgezeichneten Tage nachfolgenden
Vertrag geschlossen worden:

1. Herr Ahorn übernimmt, dem dem F.H.v. Laffberg eigentümlich zugehörigen/
eine Formz: sechsbeinigen, 4 vier Eckigen sechs beinigen und einer sechsbeinigen/
roten Marmor (i dem Grabstein des letzten Monarchen v. Spiegelberg) nach seiner
ganzen Länge in zwei gleich große Stücke zu verfahren und mit diesen zwei
gleich großen Tischplatten zu markieren, die an denselben zu verfahren sind,/
nach vorgelegtem Muster zu hauen, und solche so viel auf den Oberfläch/
als an allen Seiten abzuschleifen und glanz hell zu polieren.
2. Übernimmt Herr Ahorn den transport befugten Stein von dem gegenwärtigen
Lage bis in den Hof des alten Schlosses zu Muerstburg auf seine Kosten, und hat
daher für vorige Lagerung und transport des Marmors nur so wenig Straß
meister zu fordern, als er dafür in dem heutigen Jahre 4 Kronen erhalten hat.
3. Der F.H.v. Laffberg zahlt für die oben erwähnte Arbeit und solche Verfertigung

Vertrag

zwischen dem Steinwen Steyer von Lappberg und
Herrn Bildhauer H. Thorn zu Konstanz.

1. Herr Thorn wird für den Herrn v. Lappberg, aus dem, dem letztem zugehörigen, mercuratisehen maronnen Grabstein, zwei gleich große, geschliffene und polierte Tischplatten fertigen, zu deren Entwerfen Herr v. Lappberg die Modelle angeben wird.
2. Die Tischplatten werden sieben Fuß und zehn Zoll lang und drei Fuß und zehn Zoll französisch Maß breit sein.
3. Herr Thorn übernimmt das Sägen, Hauen, Schleifen und Polieren der Platten, er wird selbe auf seine Kosten in das alte Schloss nach Oberzburg liefern und daselbst, in dem von Herrn v. Lappberg hierzu bestimmten Bibliothekszimmer, auf die vorhandenen Tische aufsetzen und befestigen.
4. Für diese Arbeit bezahlt der Herr von Lappberg dem Herrn Bildhauer Thorn Fünfschere Louisd'ors, das ist einhundert fünfzig und fünf Reichsgulden, also wird dergestalt sein, dass Herr Thorn fünfzig und fünf gulden erhält, wenn die besagte Grabstein in zwei gleiche Teile gesägt sein wird, fünf und fünfzig andere gulden,

Insgezwanzig Linden.
 Einzwanzig in zwei Gulden
 Einzwanzig in zwei Gulden

wann die beiden Tischplatten geschliffen, poliert
und zum Transport nach Meerburg fertig
sein werden, und dann die letzten fünf Leinwand,
wenn die erwarteten Tischplatten von Herrn Ahorn
in der Bibliothek immer zu Meerburg auf
ihre gehörigen Füße gesetzt sein werden.

Verabreichung in 3 von 10 Jahren

5. Für Vollendung dieser obengemeldeten Handlungen
ist die Zeitraume von heute bis zum ersten Brach-
monats ^{laufenden Jahres} bestimmt, nach Ablauf dessen die Herr
v. Laßberg, bei unvollendeter Arbeit nichts mehr zu
bezahlen und seine seine frei zurückzunehmen
vermöglicht sein solle.

Dessen zur Weisung haben sich unterzeichnet:
Eppsthaufen am 16 März 1838.

Joseph von Laßberg.

Es wurde dieser Verhandlung doppelt und
aufbehalten, von beiden Theilen mehr
als einmal in jedem Saalraum eine
Spezialer zugestellt.

Vertrag des 1. März 1838.

zwischen dem hochw. Reichsgraf von Laszberg, Herr
H. Bildwauer N. Ahorn Sohn, zu Lamsberg.

1. H. Ahorn wird für den Herr v. Laszberg, aus dem schon bestanden
zugehörigen ehrentafelichen marmornen Grabstein, zwei
gleich große, gefällene und polierte Tischplatten
fertigern, zu dem Lamsberger Herr von Laszberg
da modelle angegeben sind.
2. Die Tischplatten werden sieben Fuß und gehen Zoll lang,
und drei Fuß und gehen Zoll breit sein. franz. maß.
3. H. Ahorn übernimmt, das saigen, ~~hauen~~ hauen,
schleifen und polieren der platten, er wird selbe in das
alte Schloss zu Ebersburg für auf seine Kosten
liefere, und daselbst ⁱⁿ dem von dem Herr
v. Laszberg bestimmten beständiger Zimmer auf die
vorhandenen fuße aufsetzen und befestigen.
4. Für diese arbeit bezahlt der Herr v. Laszberg an den
H. Bildwauer Ahorn fünfzig Reichsgulden, das ist:
einundachtzig Reichsgulden, sechs Schilling, also wird dage-
halten, daß H. Ahorn fünfzig und fünf guldern erhält,
wenn die besagte grabstein in zwei gleiche teile
gesägt sein wird, fünf und fünfzig ander guldern,
wenn die beiden tische gefällene, poliert und
zum transport nach Ebersburg fertig sein werden, und

dann die letzten fünfheftes des, wenn die erwarteten
Liefplatten von H. v. Horn in dem Bibliothek-
zimmer zur Herstellung auf die gehörigen Maße
gesetzt sein werden.

→ Dieser zur Urkunde haben sich unterzeichnet
Eppsteinhausen am 16 März 1838.

Konrad Horn von Laßberg.

→
5. Für Vollendung dieser obengemeldeten Handlungen
ist der Zeitraum von heute bis zum ersten Brachmonats-
laufenden Jahres bestimmt, nach Ablauf dessen der
Herr v. Laßberg, bei unvollendeter Arbeit nichts
mehr zu bezahlen und seine Hände frei zurückzunehmen
ermächtigt sein solle.

vide Brief Nr. 10. 86.

175
24
179398